

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Wann partizipieren Ortsämter und Beiräte von der Digitalisierung?

In vielen Bereichen hinkt der Bremer Senat seit Jahren bei der Digitalisierung hinterher. Bisher komplett hintenüber gefallen sind die Ortsämter und ehrenamtlichen Beiräte. Jahrelang konnte der Senat sich nicht dazu durchringen, die Ortsämter mit einem WLAN auszustatten, dass auch für die Beiratsmitglieder zugänglich ist. Leider sind selbst heute nicht alle Ortsämter mit einem WLAN ausgestattet, das sowohl für Beiratsmitglieder als auch für Besucherinnen und Besucher zugänglich ist.

Bislang versenden Ortsämter ihre E-Mails mit meist sehr vielen Anhängen. Das ist nicht nur unübersichtlich, sondern auch intransparent. Abhilfe würde ein elektronisches, appbasiertes Informationssystem für Beiräte und Ortsämter schaffen, damit Sitzungen, Sitzungsunterlagen und Protokolle übersichtlich und strukturiert an einem Ort digital verwaltet werden. Damit einhergehen muss, wo erforderlich, auch eine technische Ausstattung in Form von entsprechenden mobilen Endgeräten für die Beiratsmitglieder und Ortsämter.

Eine angemessene technische Ausstattung in den Ortsämtern ist auch deshalb unabdingbar, weil berufliche, familiäre oder individuelle Gründe der ehrenamtlichen Beiratsmitglieder dazu führen, dass Sitzungen nicht immer vor Ort besucht werden können und somit die Teilnahme nicht möglich ist. Um das zu verhindern, sollte eine digitale Teilhabe an Gremiensitzungen durch technische Ausstattung in den Ortsämtern generell möglich sein. Nur dadurch kann das kommunalpolitische Ehrenamt besser vereinbar mit Familie, Beruf und Privatleben sein. Gleichzeitig ist es wichtig, dass Beiratssitzungen nicht nur öffentlich sind, sondern auch digital öffentlich zugänglich gestreamt werden.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Ortsämter sind aktuell mit WLAN ausgestattet und ist das WLAN auch für Beiräte und/oder Bürgerinnen und Bürger nutzbar? Wenn nein, warum nicht (bitte aufschlüsseln nach Ortsamt, Ausstattung und Zugriff)?

2. Welche Beiräte verfügen über feste Sitzungsräume – zum Beispiel im Ortsamt – für Beirats- und Ausschusssitzungen (bitte alle Teilfragen aufschlüsseln nach Ortsamt, Ausstattung und Zugriff)?
 - a) Wie viele dieser Sitzungsräume sind mit WLAN ausgestattet?
 - b) Ist das WLAN für Beiräte und/oder Bürgerinnen und Bürger nutzbar (bitte nach Beirat aufschlüsseln)?
 - c) Wenn nein, warum ist das WLAN für bestimmte Personen nicht nutzbar?

3. Welche Beiräte nutzen regelmäßig externe Sitzungsräume aufgrund fehlender eigener Sitzungsräume (bitte je Beirat aufschlüsseln)?
 - a) Wo tagen diese Beiräte?
 - b) Ist in diesen Sitzungsräumen WLAN verfügbar, und wenn ja, von wem kann das verfügbare WLAN genutzt werden (bitte nach Beirat aufschlüsseln)?
 - c) Bitte ausführlich begründen, sollte die WLAN-Nutzung für bestimmte Gruppen ausgeschlossen sein, und wie Abhilfe geschaffen werden kann.

4. Kann bei Beirats- und/oder Ausschusssitzungen in Schulen auf das WLAN zugegriffen werden? Wenn nein, warum nicht?

5. Welche Ortsämter verfügen über entsprechende Technik (wie sieht die konkret aus), um hybride Sitzungen (Livestreaming, digitale Sitzungsräume) durchzuführen? Sollten Ortsämter über keine entsprechende Ausstattung verfügen, wann spätestens werden welche Ortsämter wie ausgestattet?

6. Gibt es Planungen, ein Ratsinformationssystem für Beiräte einzuführen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann wird ein solches System spätestens den Ortsämtern und Beiratsmitgliedern zur Verfügung gestellt?

7. Welche Kosten würden durch ein entsprechendes Ratsinformationssystem jährlich entstehen?

8. Wie erhalten Beiratsmitglieder und Ortsämter bei der zunehmenden Digitalisierung (zum Beispiel bei der Begutachtung von Bauakten) in Zukunft Auskunft?

9. Wie sollen Beiräte und Ortsämter mit digitalen Akten, wie beispielsweise im digitalen Bauverfahren, umgehen, wenn Beiratsmitglieder nicht über die technische Ausstattung verfügen? Gibt es

Pläne, Beiräte mit digitalen Endgeräten auszustatten? Wenn nein, warum nicht?

10. Verfügt der Senat über eine schriftliche Digitalisierungsstrategie für die Beiräte und Ortsämter (bitte ausschließlich mit „ja“ oder „nein“ und nicht mit anderen Fragen gemeinsam beantworten)?
11. Wo kann diese Strategie eingesehen werden, und was sind die Kernaussagen?
12. Sollte der Senat über keine Digitalisierungsstrategie für die Beiräte und Ortsämter verfügen: Aus welchen Gründen hat der Senat eine solche Strategie nicht schon längst erarbeitet, und wann wird der Senat diese erarbeiten (sollte die Erarbeitung einer Strategie nicht geplant sein, bitte ausführlich die Gründe hierfür erläutern)?
13. Sollte der Senat über keine schriftliche Digitalisierungsstrategie verfügen und auch keine erarbeiten: Wird der Senat diesen Umstand den Ortsämtern und Beiräten proaktiv mitteilen (diese Frage zwecks Beantwortung nicht mit einer anderen Frage verbinden)?
14. Wann haben der Chef der Senatskanzlei oder der Präsident des Senats seit 2019 im Rahmen einer öffentlichen Beiratssitzung über Digitalisierungsvorhaben für Ortsämter und Beiratsmitglieder berichtet (diese Frage zwecks Beantwortung nicht mit einer anderen Frage verbinden)?
15. Wird der Chef der Senatskanzlei und/oder der Präsident des Senats noch in diesem Jahr öffentliche Beiratssitzungen besuchen, um über Digitalisierungsvorhaben für Ortsämter und Beiräte zu informieren: Wenn ja, wann und wo, und wenn nein, warum nicht (diese Frage zwecks Beantwortung nicht mit einer anderen Frage verbinden)?
16. Welche Ansprüche und Standards sollten nach Auffassung des Senats Ortsämter und Beiräte in Bezug auf eine digitale beziehungsweise technische Ausstattung erfüllen und wieso (diese Frage zwecks Beantwortung nicht mit einer anderen Frage verbinden)?
17. Bitte ausschließlich mit „ja“ oder „nein“ antworten: Entspricht die derzeitige digitale beziehungsweise technische Ausstattung der Ortsämter und Beiräte nach Auffassung des Senats den heutigen Ansprüchen und Standards?
18. Bezugnehmend auf die vom Senat in Frage 16 formulierten Ansprüche und Standards: Welche Kosten würden dadurch einmalig und jährlich entstehen?
19. Wenn Frage 17 mit „ja“ beantwortet wurde: Woran macht der Senat das fest?

20. Wenn Frage 17 mit „nein“ beantwortet wurde: Was wird der Senat wann konkret unternehmen, um diesen zeitgemäßen Anspruch zu erfüllen?
21. Wann haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatskanzlei im Rahmen einer öffentlichen Beiratssitzung seit 2019 über Digitalisierungsvorhaben für Ortsämter und Beiratsmitglieder berichtet?
22. Wie viele Haushaltsmittel standen seit 2015 für eine digitale beziehungsweise technische Ausstattung (mit welchen Bestandteilen) der Beiräte und Ortsämter jährlich zur Verfügung (bitte getrennt für jedes Ortsamt/jeden Beirat aufschlüsseln)?
 - a) Welche Mittel wurden davon für welche Projekte verausgabt (bitte ausführlich begründen, wenn Mittel im Haushalt zwar eingestellt wurden, diese aber nicht abgerufen wurden)?
23. Welche finanziellen Mittel sind bisher im Doppelhaushalt 2024/2025 für die digitale Ausstattung (mit welchen Bestandteilen) der Ortsämter und Beiräte eingeplant, und welche Projekte sollen damit finanziert werden?
24. Welche finanziellen Mittel müssten nach Auffassung des Senats im Doppelhaushalt 2024/2025 eingestellt werden, um die in Frage 16 erläuterten Ansprüche und Standards umzusetzen (diese Frage bitte nicht mit anderen Fragen gemeinsam beantworten)?
25. Welche Digitalisierungsprojekte für Beiräte und Ortsämter möchte der Senat bis 2027 umsetzen, und wie möchte er die Umsetzung evaluieren?
26. Wird der Senat jährlich die Beiräte über die Umsetzung von geplanten Digitalisierungsvorhaben unterrichten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie wird er die Beiräte und Ortsämter darüber informieren?
27. Vor dem Hintergrund, dass Tageszeitungen zunehmend an Bedeutung verlieren und Social-Media-Plattformen in den Vordergrund rücken: Wie sollen Bürgerinnen und Bürger zukünftig großflächig und transparent sowohl im Vorfeld als auch im Anschluss von Beiratssitzungen über die zu behandelnden beziehungsweise behandelten Themen informiert werden (alle Unterfragen bitte einzeln beantworten und nicht verbinden)?
 - a) Inwiefern hat der Senat konkrete Vorstellungen, wer in den Ortsämtern die Betreuung von Social-Media-Plattformen übernehmen soll?

- b) Inwiefern sind die Ortsämter hinsichtlich der Technik und personellen Besetzung für die Betreuung von Social-Media-Plattformen optimal ausgestattet?
- c) Inwiefern könnte die Senatskanzlei als Aufsichtsbehörde personell bei der Betreuung von Social-Media-Plattformen unterstützen?

Simon Zeimke, Kerstin Eckardt, Frank Imhoff und Fraktion der CDU